

|                                  |                                                                                                       |                             |                                       |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage der Verwaltung           | Fachbereich:<br><b>Büro des Bürgermeisters</b>                                                        | Datum:<br><b>17.01.2022</b> | Genehmigungsvermerk                   |
| Tagesordnungspunkt<br><b>7</b>   | Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Dritte Änderungssatzung zur<br/>Hauptsatzung der Stadt Wegberg</b> |                             | Datum: 28.01.2022                     |
| Vorlage-Nr:<br><b>VO/0025/22</b> |                                                                                                       |                             | Bürgermeister:<br><b>i.V. Karneth</b> |
| Zu beraten im:                   |                                                                                                       |                             |                                       |
| Ö/N                              | Datum                                                                                                 | Gremium                     |                                       |
| Ö                                | 08.02.2022                                                                                            | Rat der Stadt Wegberg       |                                       |

### Sachverhalt:

Durch das „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 01. Dezember 2021, verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW) Ausgabe 2021 Nr. 84 vom 14.12.2021 Seite 1345 bis 1408 vom 14.12.2021 wurden zum 15.12.2021 wichtige Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geändert, wodurch auch eine Änderung des § 7 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg notwendig wird.

Außerdem stimmt die bisherige Wappenbeschreibung in § 2 Absatz 1 Satz 2 der Hauptsatzung nicht mit dem durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 14. April 1937 verliehenen Wappen überein. Entgegen der Wappenbeschreibung ist das untere Feld des Schildes nicht blau, sondern silbern tingiert, d.h. gefärbt. Auch wird die rote Tingierung der Bewehrung des geldrischen Löwen bisher nicht erwähnt.

Um den Anforderungen der Heraldik zu entsprechen, aber auch um die historische Entwicklung des Wappens in der Hauptsatzung weiterhin darzustellen, wird die Wappenbeschreibung und die Deutung des Wappens voneinander getrennt dargestellt.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die anliegende Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg (Anlage 1).

### Anlage:

- Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg

|                                                               |        |                                                              |         |
|---------------------------------------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------|---------|
| Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten |        | Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten |         |
| Gez. Köntges                                                  | FB BBM | Gez. Weißelbaum                                              | Dez. II |
|                                                               |        | Gez. Düren                                                   | FB 103  |

## **Dritte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg**

### **vom ...**

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit §§ 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) in seiner Sitzung am 8. Februar 2022 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Wegberg vom 22. Februar 2017, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg vom 19. Februar 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 wird Satz 2 durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Das Stadtwappen ist geteilt von Blau und Silber, oben ein wachsender, rotgekrönter, -bewehrter und -gezungter zwiegeschwänzter goldener Löwe, unten drei blaue Wellenbalken. Der geldrische Löwe erinnert an die Zugehörigkeit eines Teiles der früheren Gemeinde Wegberg zum Herzogtum Geldern; die Wellenbalken sowie die Schildform sind dem ehemaligen Gemeindewappen von Beeck entlehnt, das auf ein altes Beecker Schöffensiegel zurückging.“

2. In § 7 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt,“ und das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.